



An den Grossen Rat

21.5055.02

BVD/P215055

Basel, 3. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 2. März 2021

Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend „rechtlich mangelhafte, weil eine Grossratsmotion verletzende «Absichtserklärung»“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 2. Februar 2021):

„Der Grosse Rat hat am 10.6.2020 die Motion Vitelli «Kein Zubringer Allschwil ohne Bachgraben-tram» mit der Verpflichtung überwiesen, dass die Basler Regierung nur dann in die Realisierung der Hochleistungsstrasse Zuba einwilligen darf, wenn dies mit dem Tramprojekt koordiniert ist. Von Regierungsseite blieb die Begründung der Motion unbestritten, wonach nur das Tram als Hochleistungsgefäss die zu erwartenden 10'000 Arbeitsplätze in Allschwil erschliessen kann. Zudem hat die Regierung betont, dass das Tram parallel koordiniert und geplant würde, und dass es unmittelbar im Anschluss an die Realisierung der Hochleistungsstrasse umgehend realisiert würde. Zur Begründung gab sie an, erst die Entlastung diverser Strassen vom MIV ermögliche die sofortige Realisierung eines Trams via Luzernerring und Hegenheimerstrasse. Im Widerspruch hierzu zieht die vom abgetretenen Baudirektor unterzeichnete «Absichtserklärung» mit dem Kanton Basel-Landschaft das Tramprojekt grundsätzlich in Zweifel. An diversen Stellen der «Absichtserklärung» wird die Möglichkeit erwogen, dass die Machbarkeit des Trams nicht gegeben sei. Relativierende Formulierungen («gegebenenfalls») ziehen sich durch das gesamte Papier. Schliesslich droht die «Absichtserklärung» offen damit, das Hochleistungs-Verkehrsmittel Tram durch eine kapazitätsarme Busverbindung ins Kleinbasel zu ersetzen. Diese Formulierungen bedeuten eine klare Verletzung der regierungsrätlichen Zusicherungen zur Motion Vitelli. Es sei daran erinnert, dass der Motionär nur aufgrund jener Zusicherungen bereit war, eine Schwächung der Motion («teilweise Erfüllung») zu akzeptieren. Von einer weitergehenden Herabstufung von Tram auf Bus war damals und ist auch heute nicht die Rede.

Ich frage daher die Regierung:

@ Rechtliche Mangelhaftigkeit:

1. Anerkennt die Regierung den Vorrang einer Grossrats-Motion gegenüber einer «Absichtserklärung»?
2. Ist sie gewillt, die Forderungen der Motion integral gemäss Debatte vom 10.6.2020 zu erfüllen?
3. Teilt sie die Auffassung, die «Absichtserklärung» mit Baselland sei rechtlich mangelhaft und nicht bindend, soweit sie die Machbarkeit von Tram 64 relativiert und stattdessen Bus 64 einkalkuliert?

@ Verantwortlichkeit:

4. Liess sich der Baudirektor von den notorischen tramfeindlichen Kräften in BL unter Druck setzen?
5. Überschreiten er und ggf. die verantwortlichen Amtsleiter mit dieser relativierenden «Absichtserklärung» ihre Kompetenzen?

@ Korrektur:

6. Woran könnte nach Auffassung der Regierung die Machbarkeit von Tram 64 scheitern?
7. Ist die Regierung bereit, eine sicher machbare Variante zu erarbeiten, indem bestehende Schienen genutzt werden (Tram 1 und Tram 3) und indem im Grenzgebiet eine wohn- und familiengerechte Linienführung gewählt wird (via Waldighoferstrasse oder Rue des Romains/Lachenweg oder unterirdisch parallel zum Hochleistungsstrassentunnel)?

@ Beschleunigte Planung:

8. Ist die Regierung bereit, die mangelhafte «Absichtserklärung» neu zu verhandeln, sodass die Machbarkeit des Trams zeitnah erreicht wird?
9. Ist sie gewillt, den Planungsprozess für das Tram mit allen Kräften zu fördern und zu beschleunigen?

Beat Leuthardt“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

@*Rechtliche Mangelhaftigkeit:*

1. *Anerkennt die Regierung den Vorrang einer Grossrats-Motion gegenüber einer «Absichtserklärung»?*
2. *Ist sie gewillt, die Forderungen der Motion integral gemäss Debatte vom 10.6.2020 zu erfüllen?*
3. *Teilt sie die Auffassung, die «Absichtserklärung» mit Baselland sei rechtlich mangelhaft und nicht bindend, soweit sie die Machbarkeit von Tram 64 relativiert und stattdessen Bus 64 einkalkuliert?*

Die Motion Vitelli bildete eine wichtige Grundlage für die beiden Absichtserklärungen zur Anbindung des Bachgrabengebiets und zu weiteren Verkehrsprojekten. Der Regierungsrat legt diese demzufolge auch im Sinne der Motion aus. Dazu hat er in seiner Stellungnahme vom 12. Februar 2020 die Abhängigkeiten der Projekte Zubringer Bachgraben – Allschwil und Tram Bachgraben bereits dargelegt. Aufgrund dieser Abhängigkeiten und der dynamischen Entwicklung im Raum Bachgraben haben sich die beiden Regierungen darauf geeinigt, eine Gesamtverkehrsbetrachtung unter Einbezug der französischen Partner als Basis für die weiteren Arbeiten durchzuführen. Eine geeignete Projektorganisation ist eingesetzt und hat die Arbeiten aufgenommen.

Mit dem Erlass der Anpassung Mobilität des Richtplans 2019 hat der Regierungsrat die Projekte Zubringer Bachgraben Allschwil und Tram Bachgraben – St. Johann zudem behördenverbindlich festgelegt und damit ihre Bedeutung bestätigt.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Synergieeffekte zwischen einer guten ÖV-Erschliessung des Bachgrabengebiets und dem ZUBA bestehen. Entsprechend will er Massnahmen auf Basler Boden zugunsten des ÖV-, Fuss- und Veloverkehrs umsetzen und die ÖV-Erschliessung des Gebiets Bachgraben insgesamt verbessern. Ein Gesamtverkehrskonzept soll aufeinander abgestimmte flankierende Massnahmen zum ZUBA zugunsten aller Verkehrsmittel beinhalten, mit einem besonderen Fokus auf den Angebotsausbau bei Bus, Tram und S-Bahn. Mehr noch: mit den Absichtserklärungen bekennen sich beide Kantonsregierungen dazu, dass auch die angren-

zenden Gebiete in Allschwil und im Leimental noch attraktiver mit dem ÖV erschlossen werden sollen.

@ Verantwortlichkeit:

4. *Liess sich der Baudirektor von den notorischen tramfeindlichen Kräften in BL unter Druck setzen?*
5. *Überschreiten er und ggf. die verantwortlichen Amtsleiter mit dieser relativierenden «Absichtserklärung» ihre Kompetenzen?*

Nein. Der Regierungsrat hat mit den beiden Absichtserklärungen das vor einem Jahr in seiner Stellungnahme zur Motion Vitelli angekündigte Vorgehen formalisiert. Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärungen bekennen sich beide Kantone explizit zu einer hochwertigen ÖV-Anbindung nicht nur des Bachgrabengebiets.

@ Korrektur:

6. *Woran könnte nach Auffassung der Regierung die Machbarkeit von Tram 64 scheitern?*
7. *Ist die Regierung bereit, eine sicher machbare Variante zu erarbeiten, indem bestehende Schienen genutzt werden (Tram 1 und Tram 3) und indem im Grenzgebiet eine wohn- und familiengerechte Linienführung gewählt wird (via Waldighoferstrasse oder Rue des Ro-mains/Lachenweg oder unterirdisch parallel zum Hochleistungsstrassentunnel)?*

Zu Beginn jeder seriösen Infrastrukturplanung gilt es, die Machbarkeit und Zweckmässigkeit eines Vorhabens abzuklären. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, wieso er die Planung des Trams Bachgraben nicht ebenfalls mit der gebotenen Sorgfalt angehen sollte. Wie er bereits in der Stellungnahme zur Motion Vitelli dargelegt hat, werden verschiedene Varianten möglicher Linienführungen auch über bestehende Streckenabschnitte evaluiert und bewertet. Anzustreben ist natürlich ein möglichst gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis. Die entsprechenden Resultate aus der Vorstudie werden in rund einem Jahr vorliegen und dem Grossen Rat im Rahmen der 3. Bericht-erstattung zur Tramnetzentwicklung bekannt gemacht.

@ Beschleunigte Planung:

8. *Ist die Regierung bereit, die mangelhafte «Absichtserklärung» neu zu verhandeln, sodass die Machbarkeit des Trams zeitnah erreicht wird?*
9. *Ist sie gewillt, den Planungsprozess für das Tram mit allen Kräften zu fördern und zu be-schleunigen?*

Der Regierungsrat sieht keinerlei Bedarf, die Absichtserklärungen neu zu verhandeln. Zudem würde eine Wiederaufnahme der Verhandlungen Ressourcen unproduktiv binden, die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Kantonen gefährden und die Planung auch des Tramprojekts Bachgraben unnötig verzögern. Der Regierungsrat hat bereits mehrfach betont, dass er den Pla-nungsprozess für eine Tramverbindung Bachgraben – Bahnhof St. Johann mit hoher Priorität vorantreibt. Er hält sich dabei an die Beschlüsse des Grossen Rats zur Tramnetzentwicklung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin